

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath**  
**vom 08.04.2019**

**Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes  
Nr. 2.1.18 -Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße-**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.1.18 –Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung eingeleitet.
2. Der im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellte Planbereich umfasst die Flurstücke Nr. 907, 1752, 819 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 1850, 1851, 1852 und 1795 in der Gemarkung Wülfrath, Flur Nr. 7 sowie Teilbereiche der Flurstücke 98, 148 und 1511 in der Gemarkung Unterdüssel, Flur 6. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:
  - Im Norden grenzt das Plangebiet an die nördlich der Wilhelmstraße (L 403) und beidseitig zur Straße Hammerstein befindlichen Flurstücke (u.a. Feuerwache) und umfasst Teilbereiche des Flurstücks 98 (Übergabestation Stadtwerke Wülfrath)
  - Im Osten wird das Plangebiet durch das Grundstück Wilhelmstraße 19/Liegnitzer Str. 6 begrenzt (Flurstücke 1534, Gemarkung Unterdüssel, Flur 6)
  - Im Süden wird verläuft die Plangebietsgrenze an der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Liegnitzer Straße
  - Im Westen wird das Plangebiet durch die großmaßstäbliche Wohnbebauung an der Wilhelmstr. (Flurstücke 605, Gemarkung Wülfrath, Flur 7) und der Ellenbeek 4 (Flurstücke 1804, Gemarkung Wülfrath, Flur 7) eingefasst
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten die Festsetzungen des am 09.09.2009 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 2.7.17 „Liegnitzer Straße“ sowie des am 15.01.1966 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 2.1 „Ellenbeek“ mit Rechtskraft dieses Bebauungsplans außer Kraft.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine planungsrechtliche Aussage enthält.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 12.03.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Wülfrath, 08. April 2019



(Dr. Claudia Panke)  
Bürgermeisterin

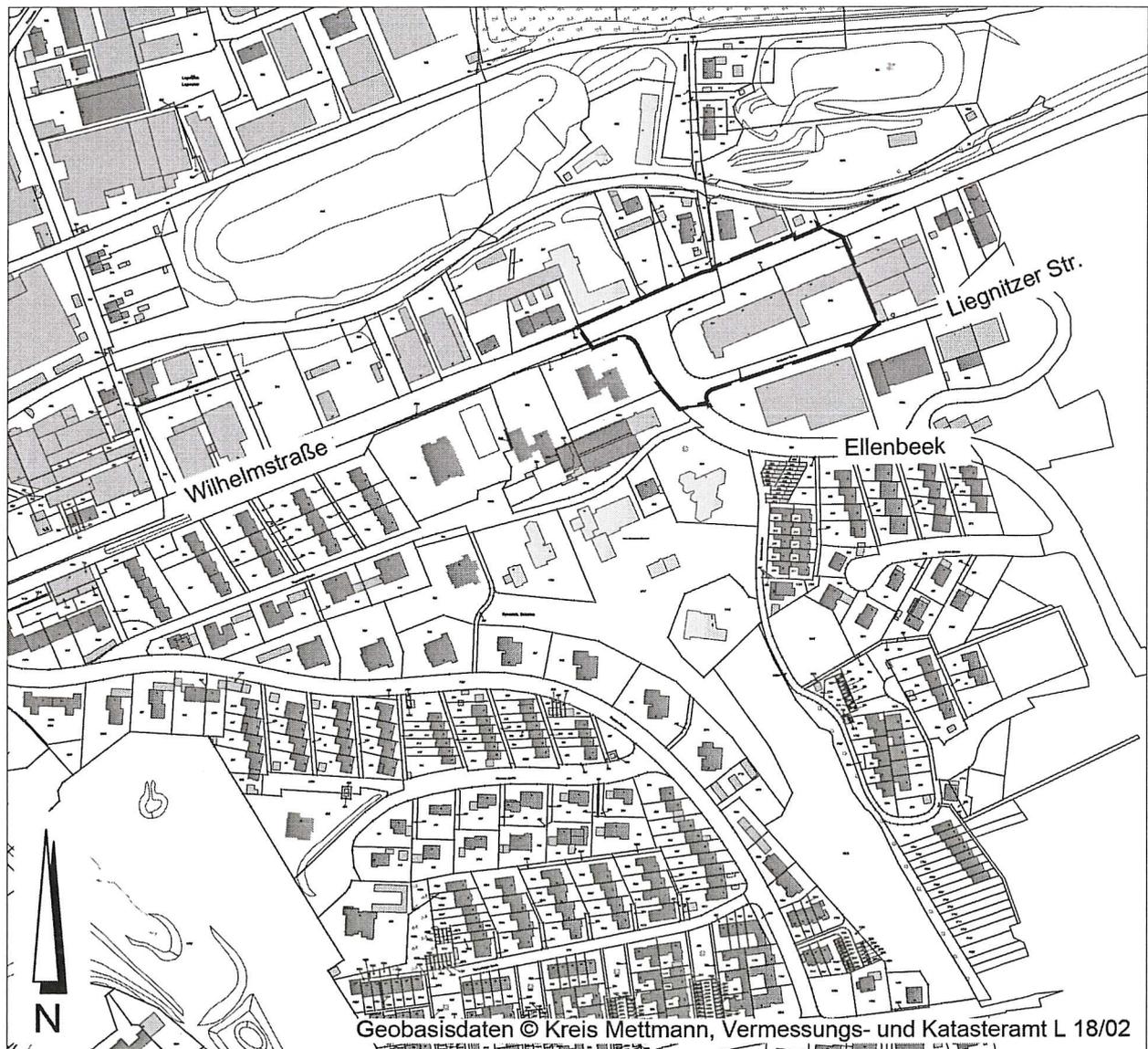
# STADT WÜLFRATH

## Bebauungsplan Nr. 2.1.18 "Liegnitzer Straße/Wilhelmstraße"

Übersicht

Maßstab: 1:5.000

Gemarkung: Wülfrath



**█** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes